

Reitplatzregelung



§ 1

Der Reitplatz ist Eigentum des RFV Bühl, die Nutzung ist kostenpflichtig. Die Nutzung des Reitplatzes richtet sich nach Personen und nicht nach Pferden. Für die Nutzung ist eine Jahrespauschale zu entrichten. Lediglich stallfremde Reiter haben nach Rücksprache mit dem Vorstand im Einzelfall die Möglichkeit einer Tagespauschale. Die Kosten für die Nutzung sind in der Gebührenordnung des RFV Bühl festgelegt. Eine monatliche Nutzung ist nicht vorgesehen.

§ 2

Welche Personen die jährliche Nutzung gebucht haben, wird in einem Aushang bekannt gegeben.

§ 3

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder. Für Nutzer unter 18 Jahren besteht eine Helmpflicht.

§ 4

Auf dem Reitplatz gelten die allgemeingültigen Bahnregeln. Des Weiteren ist immer eine gegenseitige Rücksichtnahme geboten. Longieren oder Freilaufen lassen ist nicht gestattet. Der Zuweg (Schotterweg) zum Reitplatz muss abgesammelt werden – Schnipsel dürfen nicht auf die Miste, daher bitte sehr sorgfältig sein.

§ 5

Reitlehrer dürfen den Reitplatz nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand für den Reitunterricht nutzen. Hierdurch sollen vorrangig die aktiven Mitglieder gefördert werden. Der Reitunterricht darf den restlichen Reitbetrieb auf dem Reitplatz jedoch nicht beeinträchtigen.

§ 6

Der Reitplatz kann im Einzelfall für den freien Reitbetrieb gesperrt werden. Dies betrifft Wartungsarbeiten, Lehrgänge, Förderreitstunden und Turniere. Nach Möglichkeit ist dies im Voraus anzukündigen.

§ 7

Für die Beleuchtung des Reitplatzes gibt es von der Stadt folgende Auflagen wegen des Artenschutzes: Von 1. Oktober bis 31. März darf der Reitplatz bis 20:45 Uhr beleuchtet werden, der Parkplatzstrahler darf bis 21:30 Uhr betrieben werden (beides wird über eine Zeitschaltuhr geregelt). Das Reitplatzlicht kann über einen Schalter am Eingang eingeschaltet werden und muss beim Verlassen des Platzes wieder ausgeschaltet werden.

§ 8

Eine Kündigung der jährlichen Reitplatznutzung muss schriftlich bis spätestens 30.11. vor Beginn des neuen Jahres erfolgen.